



**Antworten der CDU Deutschlands auf die Fragen von  
Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchs-  
gegner zur Europawahl 2009**

## **Zuständigkeit für den Bereich Tierschutz**

Die Fraktionen klären nach der Wahl die Zuständigkeiten ihrer Mitglieder im Europaparlament. Für die CDU kandidieren auf aussichtsreichen Plätzen Abgeordnete, die sehr kompetent und erfahren in der Tierschutzpolitik sind, wie z. B. die Europaabgeordnete Elisabeth Jeggle, die Berichterstatterin für den Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006 – 2010 im Europäischen Parlament war, und Dr. Peter Jahr, der bisher Bundestagsabgeordneter und Tierschutzbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

## **Tierversuche**

Wir begrüßen die Vorlage der EU-Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Tierversuchsrichtlinie). Die geltende Richtlinie stammt aus dem Jahr 1986 und wird in weiten Teilen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Tierschutzpolitik gerecht, da zum Teil große Unterschiede zwischen den Regelungen der Mitgliedsstaaten aufgetreten sind.

Wir halten es für richtig, wenn EU-weit Vorgaben für Industrie und Forschung gemacht und gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Viele im Kommissionsentwurf vorgeschlagene Maßnahmen sind bereits im deutschen Tierschutzgesetz enthalten und haben sich dort bewährt. Das gilt zum Beispiel für Tierschutzbeauftragte, Sachkundenachweise und die ethische Prüfung von Versuchsvorhaben. Es ist unser Ziel, die hohen deutschen Schutzstandards bei der Durchführung von Tierversuchen in der gesamten Europäischen Union durchzusetzen.

Einen möglichen Ansatz zur Weiterentwicklung des Tierschutzes sehen wir in dem Vorschlag, den Schwere- und Belastungsgrad der Tiere bei Eingriffen und Behandlungen in den Mittelpunkt der Prüfung von Tierversuchsvorhaben zu stellen. Sowohl für die Einstufung nach Schweregrad als auch für weitere Bewertungen und Überprüfungen ist es natürlich notwendig, einheitliche Kriterien zu erarbeiten und festzulegen.

Wir vertreten die Auffassung, dass alle Projekte, bei denen nur als „gering“ oder „mittel“ eingestufte Verfahren verwendet werden, von der rückwirkenden Bewertung auszunehmen sind. Es sollte im Ermessen des Ethikausschusses liegen, anhand objektiver Kriterien und je nach betroffener Tierart festzustellen, ob eine rückwirkende ethische Bewertung erforderlich ist.

Wir wollen, dass bereits vorhandene Daten soweit wie möglich geteilt werden, um doppelte Testreihen zu vermeiden. In den einzelnen Mitgliedstaaten sollen jährlich statistische Daten über die Verwendung von Tieren in Verfahren, einschließlich Daten zu den tatsächlichen Schweregraden der Verfahren und zur Herkunft und den Arten nichtmenschlicher Primaten, die in Verfahren verwendet werden, erfasst und auch der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt werden.

Wir befürworten in diesem Zusammenhang die Stärkung des Europäischen Zentrums zur Validierung alternativer Methoden ECVAM, welches unter anderem die nationalen Referenzlaboratorien für alternative Methoden koordiniert und durch regelmäßige Berichterstattung Informationen über Alternativen zu Tierversuchen bereitstellt. Auch diese Informationen sollen der Öffentlichkeit, den maßgeblichen Interessenvertreter und den Behörden der Mitgliedstaaten zugänglich sein.

Unsere Linie für die Verhandlungen ist klar: Wir wollen, dass Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduziert werden und bei unvermeidbaren Versuchen die Belastungen für die Tiere so weit wie möglich vermindert werden. Deshalb werden wir darauf bestehen, dass das 3R-Prinzip (Replacement - Ersatz, Reduction - Reduzierung und Refinement - Verbesserung) konsequent in der neuen Richtlinie verankert und umgesetzt wird.

Tierversuche mit höheren Wirbeltieren, insbesondere Primaten, müssen besonders sorgfältig abgewogen werden. Ein vollständiges, vorab festgelegtes Verbot halten wir jedoch nicht für sinnvoll, vielmehr eine sehr strenge Prüfung im Einzelfall.

### **Entwicklung und Anerkennung tierversuchsfreier Verfahren**

Zur Reduzierung von Tierversuchen setzen wir auf die Entwicklung von Alternativmethoden, um weiterhin wirksame sichere Medikamente anbieten, toxikologische Sicherheitsprüfungen und Forschungen durchführen zu können. Schon heute leistet Deutschland mit dem unter der damaligen CDU-geführten Bundesregierung 1984 aufgelegten Förderprogramm „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ und der Gründung von ZEBET (Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch) 1989 sowie dem Tierschutzforschungspreis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den weitaus größten Beitrag aller EU-Mitgliedstaaten für die Entwicklung tierversuchsfreier Prüfmethoden. Gerade in dieser Legislaturperiode sind die Fördermittel zur Entwicklung von Ersatzmethoden wieder aufgestockt worden. 2009 werden allein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 7,6 Mio. Euro ausgegeben. Zudem wurde ZEBET personell gestärkt.

Auf EU-Ebene gilt es nun ebenfalls, die Entwicklung, Bewertung, Anerkennung und Umsetzung alternativer Methoden voranzutreiben. Dies sollte in den europäischen Forschungsprogrammen wie auch über eine Stärkung von ECVAM geschehen.

### **Umsetzung der Zoo-Richtlinie**

Zoos und Ziergärten leisten wichtige Beiträge zum Artenschutz, zum Erhalt der genetischen Vielfalt, im Bereich der biologischen Forschung und in der Naturbildung. Jedes Jahr nutzen Millionen von Besuchern in der ganzen EU, vor allen Dingen auch Kinder und Jugendliche die zoologischen Gärten, um sich über die Tiere und ihre Lebensräume zu informieren. Zoos und Tiergärten sind damit unverzichtbare Einrichtungen. Da in Zoos und Tiergärten Wildtiere gehalten werden, stellen sich allerdings sehr hohe Haltungs- und Tierschutzanforderungen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die EU-Zoorichtlinie in allen Mitgliedsstaaten konsequent um- und durchgesetzt wird.

Aufgrund der teilweise problematischen Umsetzung und Durchführung der Zoo-Richtlinie in manchen EU Mitgliedstaaten, fordern wir die Europäische Kommission auf, eine Evaluierung der Implementierungsprozesse in den einzelnen Mitgliedstaaten durchzuführen. Basierend auf dieser Evaluierung wollen wir auch über eine Überarbeitung der Richtlinie entscheiden.

### **Klonen Lebensmittel liefernder Tiere**

Es gibt keine überzeugenden Argumente für das Klonen von Tieren für die Lebensmittelerzeugung. Die CDU begrüßt das eindeutige Votum des Europaparlaments. Dabei geht es uns nicht allein um Fragen der Lebensmittelsicherheit. Tiere sind Geschöpfe und deshalb besteht auch eine moralische Hürde. Gerade aus der Sicht des Tierschutzes lehnen wir das Klonen für die Lebens-

mittelversorgung ab, denn Sterblichkeitsrate und Krankheitsanfälligkeit von geklonten Tieren sind noch immer höher als bei auf natürlichem Wege gezeugten Tieren.

### **Mast- und Wollkaninchen:**

Kaninchen werden zur Fleischerzeugung und zur Gewinnung von Angorawolle erwerbsmäßig gehalten. Große Kaninchenerzeuger in Europa sind Italien, Spanien und Frankreich. Die Produktion steigt kontinuierlich an und auch in Deutschland fragen die Verbraucher immer mehr Kaninchenfleisch nach. Die Tiere werden oft in Drahtkäfigen bei hohen Besatzdichten gehalten. Spezifische Haltungsvorschriften gibt es bisher in Europa nicht. Diese erachten wir jedoch für dringend erforderlich. Der Bundesrat hat dies am 6. März 2009 auf Antrag der CDU-geführten Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen bekräftigt. Sollten auf europäischer Ebene zeitnah keine Fortschritte zu erreichen sein, so werden wir die tierschutzrechtlichen Anforderungen an Zucht und Haltung von Kaninchen zumindest in Deutschland konkretisieren und sicherstellen, dass die Tiere ihre art eigenen Bedürfnisse erfüllen können.

Da die Kaninchenproduktion vorwiegend im Ausland stattfindet, wird aber erst eine europäische Regelung den Tierschutz deutlich verbessern. Da sich die Verhandlungen mit den Haupterzeugerländern ausgesprochen schwierig gestalten, fordern wir Händler und Verbraucher auf, tierartgerechte Haltungsformen mit ihrer Einkaufsmacht einzufordern.